



Kooperationsforum der Leistungserbringenden im Bereich Behinderung in Appenzell Ausserrhoden

Herisau, 12. November 2019



Programmpunkte

-
- **Ausgangslage / Einführung** *Andreas Tinner*
 - **Fazit aus dem Wirkungsbericht Behindertenpolitik des Kantons St.Gallen** *Simon Meier, socialdesign AG*
 - **Vorstellung Aktionsplan UNO-BRK 2019-2023** *Verena Baumgartner, INSOS Schweiz*
 - **Innovationen in Appenzell Ausserrhoden / Präsentation von Projekten** *Christoph Härter, dreischiibe*
Bruno Schnellmann, profil Arbeit & Handicap

Pause

-
- **Werkstatt** *alle*
 - **Kurzauswertung Kooperationsforum** *alle*

Apéro

Ausgangslage



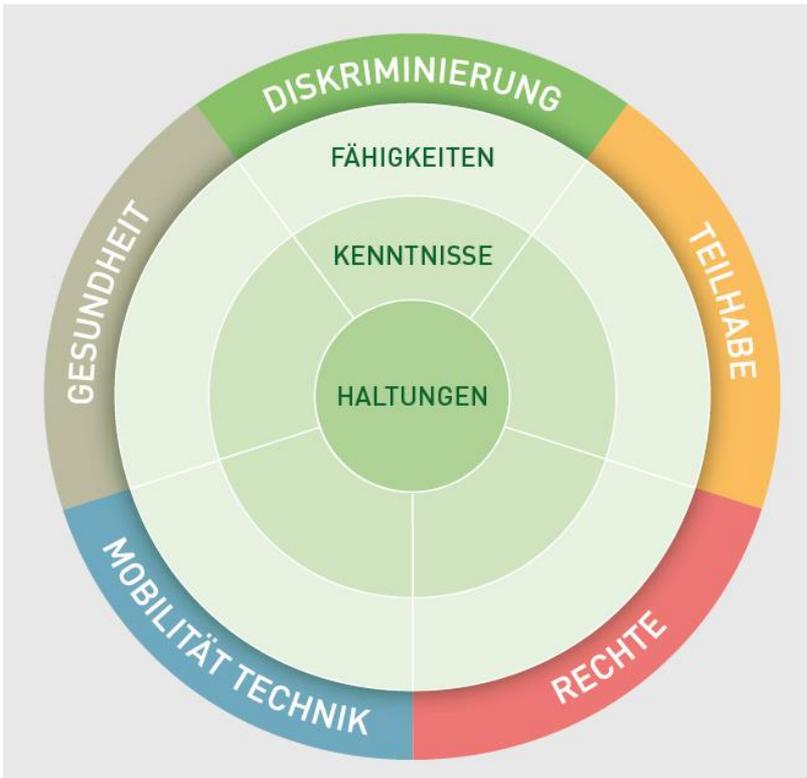
- Die Schweiz ratifiziert 2014 die Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)
- Bund: Initialstaatenbericht (2016)
- Inclusion Handicap: Schattenbericht (2017)
- Verschiedene Kantone analysieren den Handlungsbedarf aufgrund der UNO-BRK und treffen Massnahmen
- Institutionen beginnen, ihre Konzepte/Strategien auf die UNO-BRK abzustimmen
- Aktionsplan UNO-BRK 2019-2023 INSOS, CURAVIVA, vahs
- Was unternehmen wir in Appenzell Ausserrhoden?
- Wie können die Dienstleistungen im Sinne der UNO-BRK weiter entwickelt werden?

Kooperationsforum



- Die UNO-BRK setzt Massstäbe für Gleichberechtigung, Nicht-diskriminierung sowie gesellschaftliche Teilhabe.
- Die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittaufgabe – sie muss von einem Netz innerhalb und ausserhalb der Verwaltung getragen und gefördert werden.
- **Zweck: Gemeinsamer Einsatz für die Umsetzung und Einhaltung der UNO-BRK in Appenzell Ausserrhoden.**

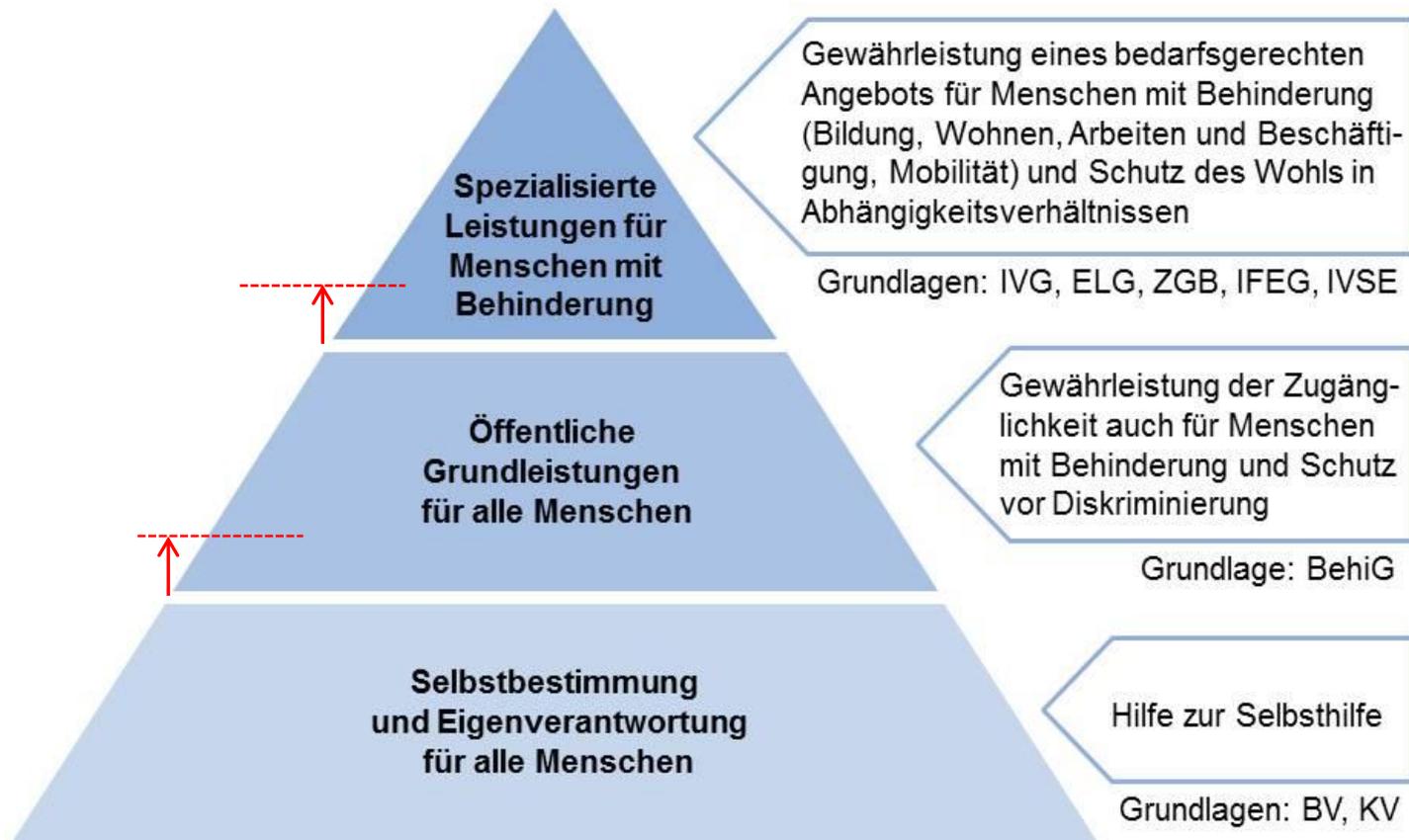
Ziele für das Kooperationsforum



- Durch einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch wird eine Zusammenarbeitsfähigkeit geschaffen für Kooperationen in der gemeinsamen Umsetzung der UNO-BRK.
- Die Teilnehmenden erhalten voneinander Ideen und Inspiration, wie sie ihre Dienstleistungen im Sinne der UNO-BRK weiterentwickeln können.
- Gewünschte Entwicklungen im Lebensraum Appenzell Ausserrhoden, insbesondere im Bereich der spezialisierten Leistungen, sind benannt.

Bild aus UN BRK Navigator

Handlungskaskade

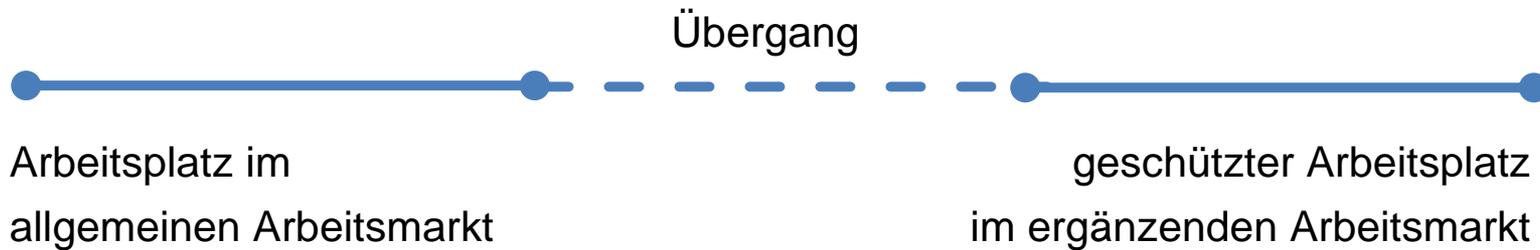


Kontinuum ambulant-stationär für Lebensbereich «Wohnen»



Ambulante und stationäre Angebote bilden ein Kontinuum. Dazwischen gibt es viele wichtige Zwischenformen. Es geht um die Förderung der Vielfalt von Hilfsangeboten, die den Betroffenen Wahlmöglichkeiten zwischen Diensten und Einrichtungen eröffnen.

Kontinuum Arbeit für Menschen mit Behinderung





Gesetzgebung in Appenzell Ausserrhoden; Workshop am 4. Mai 2017 mit:

- Procap St.Gallen-Appenzell
- Pro Infirmis, St.Gallen-Appenzell
- Profil, Arbeit & Handicap, St.Gallen
- INSOS Appenzell Ausserrhoden
- Amt für Soziales

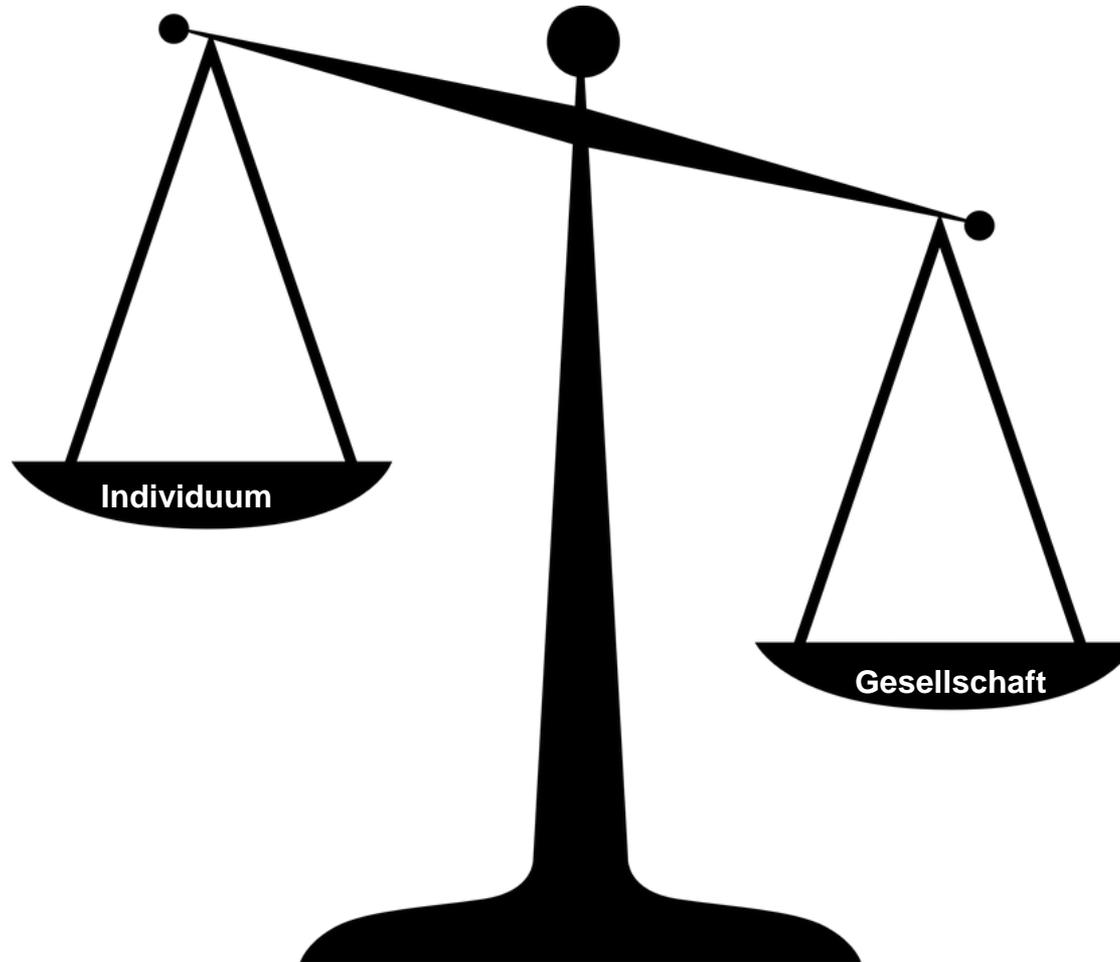
Rechtliche Grundlagen

- **Art. 8 Bundesverfassung (BV; 2000)** : Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht ... wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung
 - **Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen (BehiG; 2002)**: Benachteiligungen verhindern, verringern oder beseitigen um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben
 - **Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; 2008)** : Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Die Kantone beteiligen sich soweit an den Kosten des Aufenthaltes in einer anerkannten Institution, dass keine invalide Person wegen dieses Aufenthaltes Sozialhilfe benötigt.
 - **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO-BRK; 2014)**
-
- **Gesetz über die Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (KFEG; 2008)**: Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträge an anerkannte Institutionen bis zum Erlass der kantonalen Einführungsgesetzgebung zum IFEG

Definitionen von Behinderung

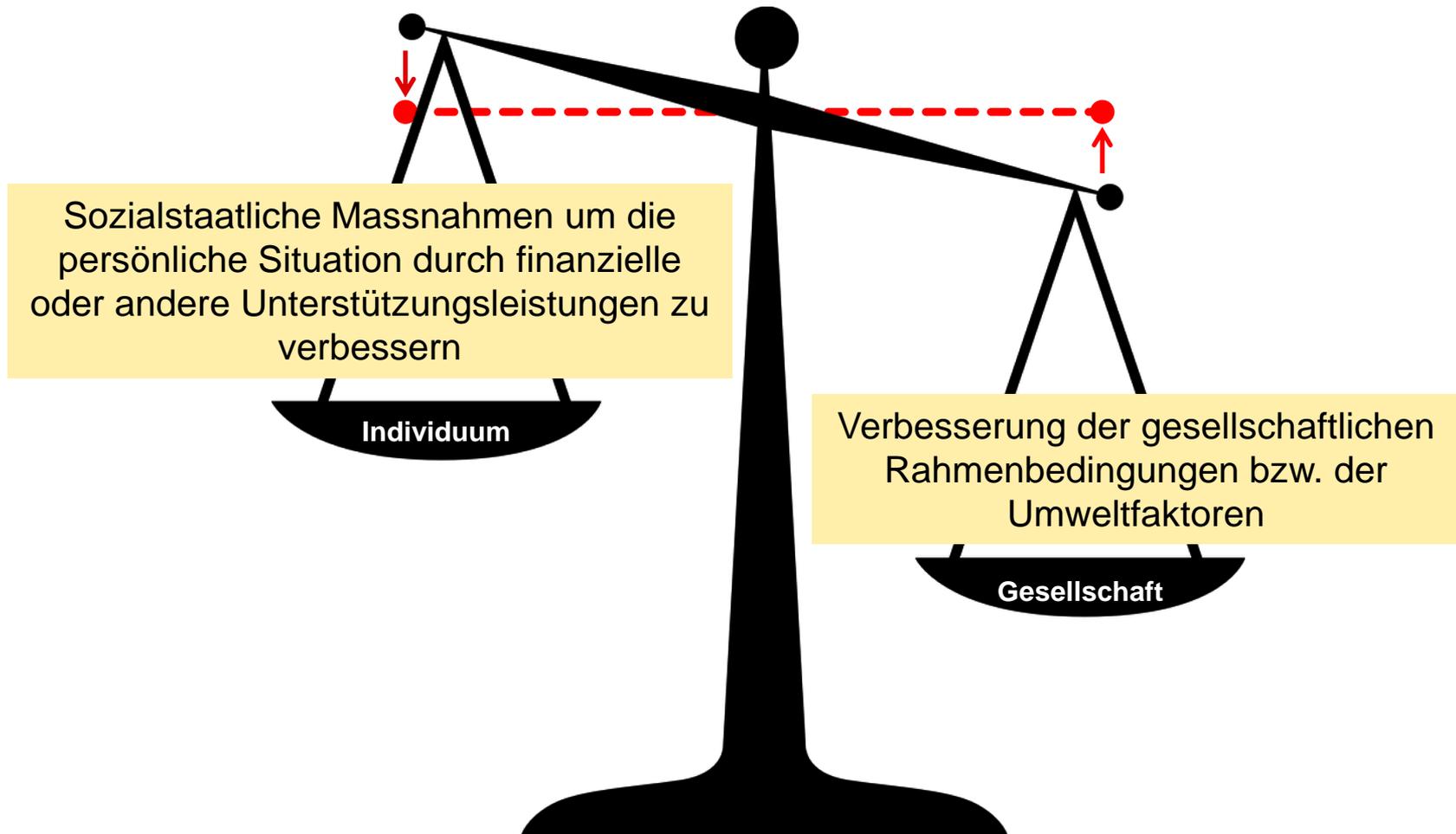
- **IFEG:** Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG): Invalidität ist die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit.
- **BehiG** (Behindertengleichstellungsgesetz): eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht einer Person, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Politik für Menschen mit Behinderung



Behinderung steht für das Zusammenspiel von individuellen und gesellschaftlich gesetzten Faktoren

Welche staatlichen Massnahmen sind erforderlich?





Beispiel Kanton Basel-Stadt

Gesetz über die Behindertenhilfe
gestützt auf das IFEG

**Geplantes Rahmengesetz: Gesetz
über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen
(Behindertenrechtegesetz)**

gestützt auf Art. 8 Abs. 4 BV

- Massnahmen zur Beseitigung von behinderungsbedingten Nachteilen
- Änderung von 17 Erlassen
- Kantonale Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderung



Kommission Gesundheit und Soziales

- Zeller Nussbaum Andrea, Präsidentin (Fraktion PU)
- Gerber Christa, Mitglied (Fraktion SP)
- Nater Sandra, Mitglied (Fraktion FDP.Die Liberalen)
- Rohner Alexander, Mitglied (Fraktion SVP)
- Schmidli Markus, Mitglied (Fraktion FDP.Die Liberalen)
- Steinhauer Mathias, Mitglied (Fraktion CVP/EVP)
- Vogel Hans-Anton, Mitglied (Fraktion FDP.Die Liberalen)



Wirkungsbericht Behindertenpolitik

Das Wichtigste in Kürze

Kooperationsforum Appenzell Ausserrhoden
Dr. Simon Meier, socialdesign ag

Wichtigster Handlungsbedarf

Stärkung der Selbsthilfe und Eigenverantwortung für Menschen mit Behinderung, ist grundsätzlich gut ausgebaut (z.B. Bildung, Selbstvertretung, Partizipation bei kantonalen Prozessen usw.)

Beim Zugang zum Grundangebot können verschiedene Lücken festgestellt werden.

- Zugang zu Informationen
- Lücken bei politischer Partizipation
- Umsetzung barrierefreies Bauen

Handlungsfeld: quantitativ zu-nehmende und problematische Chronifizierung von psychischen Erkrankungen und damit zusammenhängende Ausgliederung aus dem Arbeitsmarkt.

Wichtigster Handlungsbedarf

Punktuelle Lücken beim Zugang zu Weiter- und Fortbildungsangeboten, der Gesundheitsversorgung und dem kulturellen Angebot

weniger Lücken beim spezialisierten Angebot (Einrichtungen) als solches, sondern vor allem bei den Übergängen zwischen verschiedenen Angebotsarten (z.B. wegen Finanzierungsregelungen)

Lücken im spezialisierten Bereich betreffen auch Entlastungsangebote für betreuende Angehörige und Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung.

Massnahmen im Kanton St.Gallen

7 Massnahmen, 3 Arbeitsgruppen, 1 Empfehlung

Betroffene und betreuende Angehörige stärken

- Pilotprojekt «Förderkredit Stärkung von Betroffenen»
- Massnahme «Stärkung von Entlastungsangeboten für betreuende Angehörige»
- Pilotprojekt «Einbezug von Peers bei Beratungsangeboten»

Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber mit Signalwirkung

- Pilotprojekt «Nischenarbeitsplätze in der kantonalen Staatsverwaltung»

Barrierefreies Bauen fördern

- Massnahme «Verankerung und Ausbau von barrierefreiem Bauen» → Merkblatt

Massnahmen im Kanton St.Gallen

7 Massnahmen, 3 Arbeitsgruppen, 1 Empfehlung

Barrierefreie Informationen anbieten

- Massnahme «Zugang zu barrierefreien Informationen der Staatsverwaltung» → Konzept

Politische Partizipation einfacher machen

- Massnahme «Abstimmungsinformationen im digitalen Zeitalter → Konzept

Massnahmen im Kanton St.Gallen

7 Massnahmen, 3 Arbeitsgruppen, 1 Empfehlung

Interdepartementale Arbeitsgruppe 1: Weniger Menschen, die wegen einer psychischen Erkrankung langfristig ausfallen (Verhinderung von Chronifizierungen): «Identifikation von Ursachen und Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der Anzahl Chronifizierungen psychischer Erkrankungen»

Arbeitsgruppe 2: Einfacheres Wechseln zwischen Angeboten

Arbeitsgruppe 3: «Umsetzung einer gezielten Verlagerungspolitik von stationären zu ambulanten Angeboten vorantreiben»

Massnahmen im Kanton St.Gallen

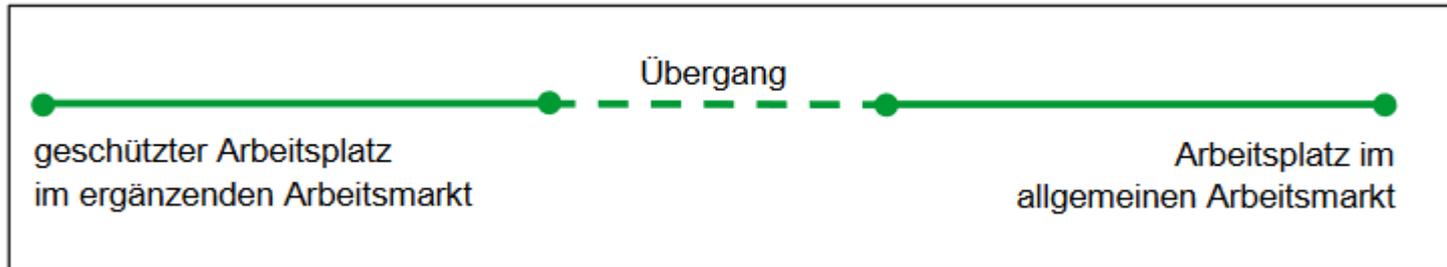
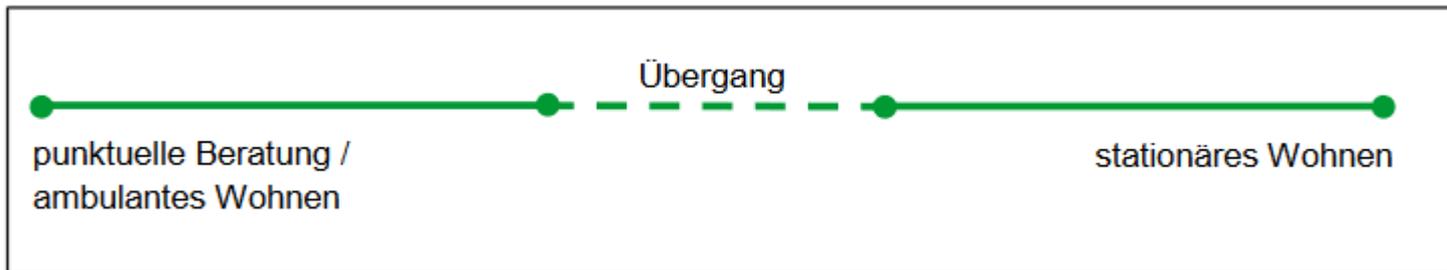
7 Massnahmen, 3 Arbeitsgruppen, 1 Empfehlung

Einrichtungen und Organisationen sollen:

- mit ihren Angeboten Menschen mit Behinderung fördern und stärken, damit sie mehr selbst über ihr Leben bestimmen und ihre Potentiale nutzen können;
- ihre Angebote nach den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen gestalten, damit sie nur diejenige Unterstützung erhalten, die sie wirklich brauchen;
- mehr ambulante Angebote anbieten, damit die Betroffenen einfacher ins selbständige Wohnen und Arbeiten wechseln können.

Kontinuum Wohnen und Arbeit

Immer weniger entweder/oder sondern...



«Nichts über uns, ohne uns»

Partizipation konkret

Echogruppe Wirkungsbericht – Mitreden, mitmachen, (Mitbestimmen) von Fachwelt und Betroffenen in einem inklusiven Setting.

Publikation Bericht in Einfacher Sprache und in Leichter Sprache

Inklusive Tagung im Wirkungsbericht mit Dokumentation (z.B. drei Videos zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung)

Link auf den Wirkungsbericht (in drei Versionen)

<https://www.sg.ch/gesundheit-Soziales/soziales/behinderung/behindertropolitik.html>



socialdesign
Kompetenz für Ihr Unternehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Bruno Schnellmann, profil Arbeit & Handicap

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Kooperationsforum Appenzell
Ausserrhoden
12. November 2019



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

- Schwerpunktprogramm «Gleichstellung und Arbeit» des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung EBGB
- 1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2022
- Projektplan

| | |
|---------------|---|
| 2018 | Situationsanalyse und Konzept erstellen |
| Ende 2018 | Massnahmenplan formulieren |
| 2019 bis 2021 | Umsetzung |
| Anfang 2021 | Zwischenevaluation |
| 2022 | Schlussbericht und Schlussevaluation |

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Übergeordnete Ziele

- Steigerung der Arbeitsinklusion für Menschen mit IV-Rente
- Unterstützung von Arbeitgebern bei der Schaffung von Inklusionsarbeitsplätzen
- Förderung der Durchlässigkeit zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt
- Stärkung und Ausbau ambulanter Angebote in den Kantonen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Zielgruppen

- Menschen mit Behinderung und IV-Rente
- Arbeitgeber
- Institutionen für Menschen mit Behinderung
- Kantone als Arbeitgeber und Leistungsvereinbarungspartner
- Gesellschaft



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Inklusionsarbeitsplatz

- ist eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt
- Für Mitarbeitende mit einer IV-Rente
- 10 – 100% Präsenzzeit
- Entlohnung erfolgt nach Leistungsfähigkeit und im Rahmen der Regelung der geltenden GAVs
- Einfachere Arbeiten oder spezifische auf die Fähigkeiten des Mitarbeitenden abgestimmte Einzeltätigkeiten
- Arbeitsplatz wird in der Regel für den Mitarbeitenden geschaffen oder angepasst
- Die Nachhaltigkeit wird durch bedarfsorientiertes Job Coaching gefördert



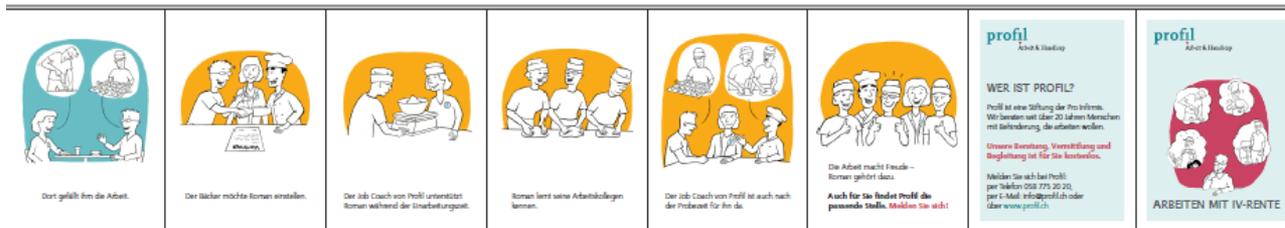
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Massnahmen für Menschen mit Behinderung und IV-Rente

- Information
- Leporello «Arbeiten mit IV-Rente»



- Schulungsangebot im Bildungsclub von Pro Infirmis
- Unterstützung bei der Stellensuche nach Supported Employment
- Begleitung im Job Coaching



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Massnahmen für Arbeitgeber

- Information
- Prospekt zu Inclusive Job Design
- Unterstützung bei der Schaffung von Inklusionsarbeitsplätzen durch Inclusive Job Design
- Unterstützung beim Matching der Inklusionsarbeitsplätze mit Bewerbern mit Behinderung
- Personalverleih
- Begleitung im Job Coaching



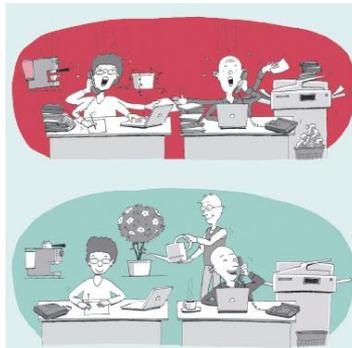
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Angebot für Arbeitgeber

Inclusive Job Design Merkmale

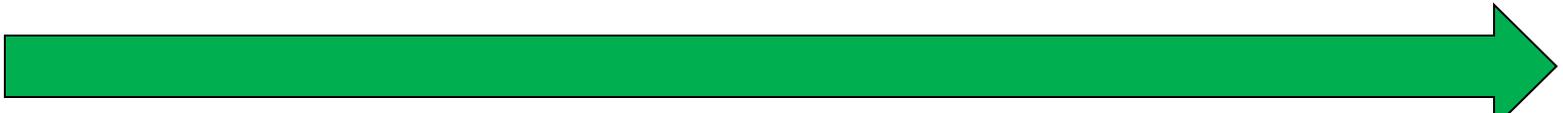
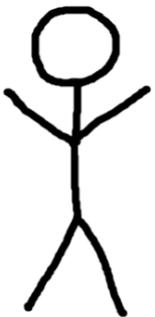
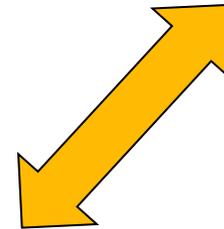
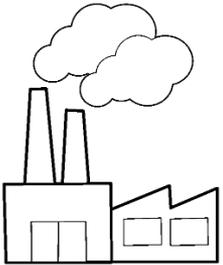
- Fokus auf Arbeitgebende und deren Bedürfnisse
- Mehrwert schaffen für Arbeitgebende
- Arbeitsprozesse werden umgestaltet
- Aufgaben werden neu arrangiert
- Problemlösungen für Arbeitgebende
- Es werden neue Jobs für Menschen mit Behinderung geschaffen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Inclusive Job Design – Supported Employment



Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Massnahmen für Institutionen

- Informationsangebote für alle Mitarbeitenden
- Kooperationen bei der Begleitung von Mitarbeitenden im Übergang von 2. in den 1. Arbeitsmarkt
- Förderung der Vernetzung der Institutionen bei der beruflichen Eingliederung
- Begleitung der Mitarbeitenden im Job Coaching



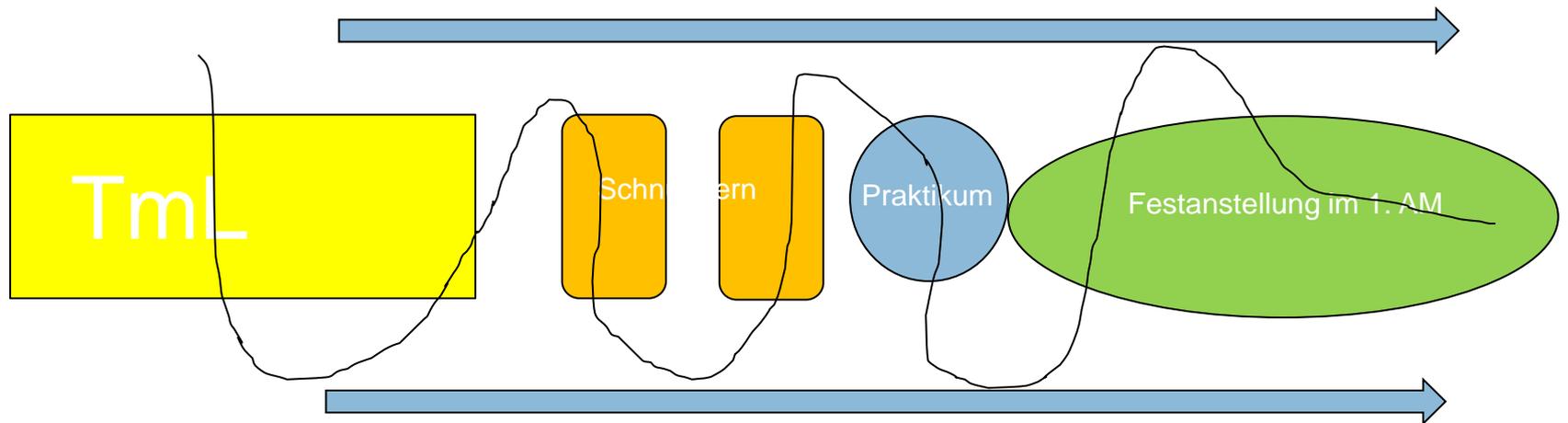
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Zusammenarbeit mit Institutionen

Gemeinsame koordinierte Begleitung und Gestaltung des Übergangs von Tagesstruktur mit Lohn in den 1. Arbeitsmarkt



Projekt «Förderung von Inklusionsarbeitsplätzen»

Massnahmen für Kantone

- Information über den Projektverlauf und Wirkung
- Unterstützung bei der Ausgestaltung der Durchlässigkeit vom 2. in den 1. Arbeitsmarkt
- Mitarbeit bei der Ausgestaltung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit ambulanten Angeboten
- Unterstützung bei der Schaffung von Inklusionsarbeitsplätzen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Schaffung von Nischenarbeitsplätzen beim Kanton St.Gallen

Wirkungsbericht «Behindertenpolitik»

Ein Handlungsfeld im Lebensbereich «Arbeit und Beschäftigung»

- Kanton als Arbeitgeber
 - Stärkung von Prävention und Arbeitsplatzerhalt (Sozialprogramm, Case Management, externes Coaching)
 - Förderung der Anstellung von Menschen mit Behinderung an Nischenarbeitsplätzen

Massnahmen und Empfehlungen

Kanton als vorbildlicher Arbeitgeber mit Signalwirkung

- Steigerung der Anzahl Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung von 44 (2015) auf 52 (2019)
- Pilotprojekt «Nischenarbeitsplätze in der kantonalen Staatsverwaltung»



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB



Erfahrungskoaches

Christoph Härter, dreischiibe

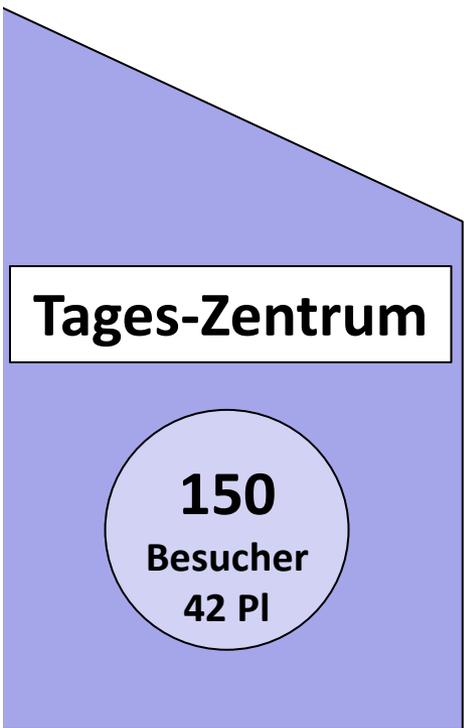


dreischiibe

wir schaffen Perspektiven

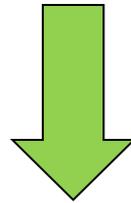
Herisau
St.Gallen
Flawil

ca. 370
Menschen mit
psychischer
Beeinträchtigung



Erfahrungs-Wissen:

Leben mit
psychischen
Schwierigkeiten



Erfahrungs-Coaching

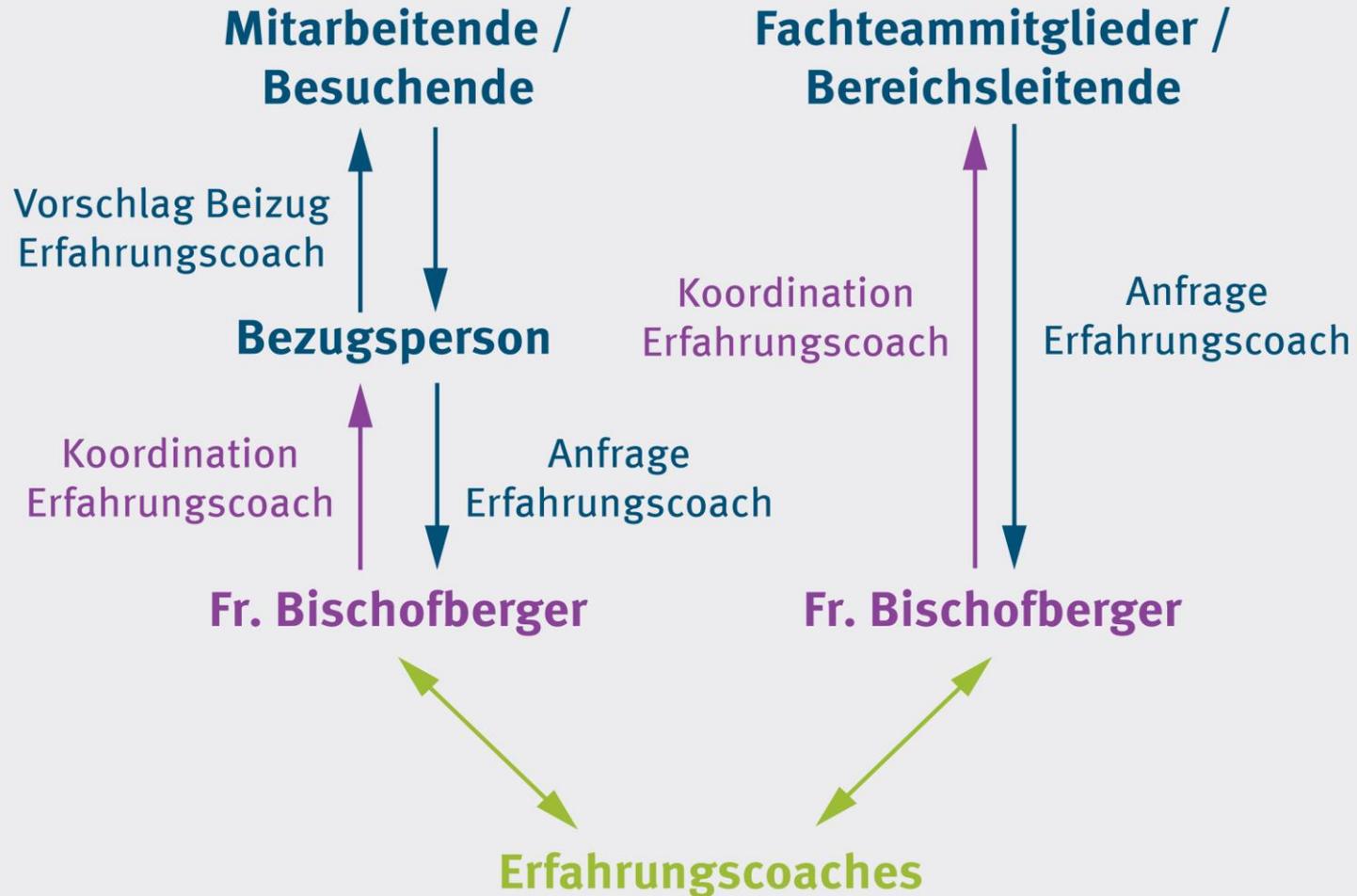








Erfahrungsscoaches - Nutze die Erfahrung von Betroffenen



Ablauf Beizug eines Erfahrungsscoaches



Leben mit psychischen Schwierigkeiten



Erfahrungs- Coaching